

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.08.2017

Ort: Grundschule Zschortau, Lindenstr. 29 in Rackwitz OT Zschortau
 Datum: 24.08.2017, Zeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Höpfner, Gehrhardt, Mehnert-Schreiber, Gronau
 Gemeinderäte: Kunze, Uhlmann, Hofmann, Preißler, Reichstein
 Pohl, M. Wüste, Boegel, Witt, Mehnert,
 entschuldigt: C. Wüste, Schramm,
 fehlt: Bienert, Hempel, Hofmann
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Herr Döhler, Frau Hannicke, Frau Hahn
 Gäste: 1 Bürger
 Schulleiterin Grundschule Zschortau, Frau Kirchner
 Herr Niemann, Vertreter der LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2017
4. Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO zum 13.07.2017 zur Entwicklung des Haushaltsplanes, Kreditermächtigungen, Schuldenstand
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 5.1 Vergabe Los 1 Grundschule Rackwitz Informationsvorlage 1/2017
 - 5.2 Vergabe Erschließung WP Biesen (Submission 13.07.2017) Informationsvorlage 2/2017
 - 5.3 Stellungnahme Gem. Rackwitz zu Anfrage EBA - Lärm an Schienenwegen Informationsvorlage 3/2017
 - 5.4 Änderung Elternbeitragssatzung Beschlussvorlage 70/2017
 - 5.5 Änderungen Maßnahmeplan zur beabsichtigten Mittelverwendung der Förderung aus dem Investkraftstärkungsgesetz Beschlussvorlage 71/2017
 - 5.6 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Beschlussvorlage 72/2017
 - 5.7 Verkauf von Miteigentumsanteilen Gartenweg 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 73/2017
 - 5.8 Verkauf von Miteigentumsanteilen Lössener Weg 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 74/2017
 - 5.9 Ermächtigungsbeschluss zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen: Güntheritzer Str. in Rackwitz Beschlussvorlage 75/2017
 - 5.10 Ermächtigungsbeschluss zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen: P+R Anlage Bahnhof Rackwitz Beschlussvorlage 76/2017
 - 5.11 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 1, Gemarkung Rackwitz, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 77/2017
6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegen 2 Entschuldigungen vor. Ein Gemeinderat wird erwartet. 3 Gemeinderäte fehlen noch.

Der Gemeinderat ist mit 13/19 Stimmen beschlussfähig.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 29.06.2017. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO zum 13.07.2017 zur Entwicklung des Haushaltsplanes, Kreditermächtigungen, Schuldenstand

Die Unterlagen wurden mit den Sitzungsunterlagen den Gemeinderäten übergeben (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Nach dem Finanzausschuss am 14.08.2018 haben sich gravierende negative Veränderungen in der finanziellen Situation der Gemeinde ergeben, die in der Informations-Vorlage 4-2017 ausführlich durch die Kämmerin und den Bürgermeister erläutert werden.

Informationsvorlage 4-2017

Information über den Erlass haushaltsrechtlicher Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017

Der Gewerbesteuerertrag 2017 geht aufgrund von Erstattungen an einen der größten Gewerbesteuerzahler in Höhe 1.133.000 € vorauss. um ca. 1.000.000 € zurück. Durch diesen Ertragsverlust ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zum Jahresende als gefährdet einzuschätzen. Aufgrund dessen wird für die aufgeführten Aufwendungen und Auszahlungen eine Haushaltssperre zunächst bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes 2018 als letztes infrage kommendes Mittel während des Haushaltsvollzuges ausgesprochen. Die Haushaltssperre entfaltet lediglich interne Wirkung und schließt die Anwendbarkeit bei gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen in jedem Fall aus. Sie kann somit nur im freiwilligen und investiven Bereich Anwendung finden. Sollte sich wider Erwarten vor abgeschlossener Haushaltsplanung 2018 eine positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen für das Haushaltsjahr 2017 abzeichnen, wird der Gemeinderat sofort informiert und die Haushaltssperren schrittweise wieder aufgehoben.

Gem. § 30 KomHVO-Doppik wird zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO eine haushaltsrechtliche Sperre für folgende Aufwandsbuchungsstellen

11.13.05.01/421101 (Kommunale Wohnungen ohne Eigentumswohnungen, kaufmännisch verwaltet durch EWV GmbH)

Maßnahme: INSTWOBL in Höhe von **200.000 €** (Instandhaltung Wohnblock)

Maßnahme: INSTWOWE in Höhe von **200.000 €** (Wohnungssanierung) erlassen.

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen für folgende Maßnahmen verschoben:

Maßnahme	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
Außenanlagen Kita Rackwitz	- 30.000,00 €	35.939,12 €	5.939,12 €
Turnhalle Rackwitz	+ 43.800,00 €	32.217,99 € (Rest)	76.017,99 €
Ausstattungsgegenstände Grundschule Zschortau		50.000,00 €	50.000,00 €
Ausstattungsgegenstände Hort Zschortau		15.000,00 €	15.000,00 €
SUO Aufwertungsmaßn. Kita Rackwitz	-125.600,00 €	264.269,72 €	138.669,72 €

Buswartehalle Biesen	-40.500,00 €	45.000,00 €	4.500,00 €
Bahnhofsumfeld Zschortau	-63.000,00 €	69.366,97 €	6.366,97 €
Innerörtlicher Gehwegbau	-65.800,00 €	68.754,36 €	2.954,36 €
Straßenbeleuchtung Zschortau		34.000,00 €	34.000,00 €
Erschließung Wohnpark Biesen (Beiträge)	-581.000,00 €	200.000,00 €	-381.000,00 €
Sportstrand Schlad.See B-Plan-Änderung		27.745,77 €	27.745,77 €
Klimaneutraler Radweg		39.124,80	39.124,80 €
Hochwasserschutz Pod.	-225.000,00 €	250.000,00	25.000,00 €
	-1.087.100,00 €	1.131.418,73 €	44.318,73 €

Ein Gemeinderat kommt hinzu. Der Gemeinderat ist mit 14/19 Stimmen beschlussfähig.

Gemeinderätin Mehnert-Schreiber zeigt sich erschüttert und stimmt den Vorschlägen der Verwaltung voll und ganz zu. Das Hauptaugenmerk soll auf der Durchführung der Maßnahmen an den beiden Grundschulen liegen. **Die Gemeinderäte stimmen den Vorschlägen zu und beauftragen die Kämmerin und den Bürgermeister die Haushaltssperre im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 entsprechend durchzusetzen.**

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Information zur Vergabe der Bauleistungen: Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Rackwitz, Los 1

Der Gemeinderat Rackwitz hat den Bürgermeister mit Beschluss Nr. 56/2017 ermächtigt, die Bauleistungen die Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Rackwitz, Los 1: Erd-, Mauerer-, Beton und Abdichtungsarbeiten zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung sind vor Submissionsbeginn am 30.06.2017 insgesamt 5 Angebote eingegangen. Im Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros wurde empfohlen dem Bieter: Bausanierung GmbH Böhme aus Torgau den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag für das Angebot in einer Höhe von 34.820,15 EUR (brutto) wurde am 05.07.2017 fristgerecht erteilt. Die Vergabesumme liegt innerhalb der Kostenberechnung des Planers.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 1-2017 zur Kenntnis.

5.2 Information zur Vergabe der Bauleistungen: Bauarbeiten im 2. Erschließungsabschnitt, 1. BA

Der Gemeinderat Rackwitz hat den Bürgermeister mit Beschluss Nr. 52/2017 ermächtigt, die Bauleistungen für den zweiten Erschließungsabschnitt des „Wohnpark Biesen“ zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten. Im Ergebnis der Ausschreibung sind vor Submissionsbeginn am 13.07.2017 insgesamt 9 Angebote eingegangen. Nach durchgeführtem Bietergespräch wurde im Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros empfohlen, dem Angebot des Bieter Umwelt 2000 GmbH aus Leipzig den Zuschlag zu erteilen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wurde der Zuschlag für das Angebot in einer Höhe 885.399,95 EUR (brutto) fristgerecht erteilt. Die Gemeinde hat daran einen Anteil von ca. 400 T€. Die Anlaufberatung zum Bauvorhaben fand am 24.08.2017 statt. Baubeginn wird am 04.09.2017 sein. Auch diese Maßnahme liegt innerhalb der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 2-2017 zur Kenntnis.

5.3 Stellungnahme Gem. Rackwitz zu Anfrage EBA - Lärm an Schienenwegen

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat im Juli 2017 begonnen. Bis zum **25. August 2017** hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt.

-Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform an, die über die folgende Adresse im Internet erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de Es besteht die Möglichkeit, sich über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die Gemeinde Rackwitz hat an der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen. Die entsprechende Stellungnahme wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. Leider ist die Resonanz aus Rackwitz bisher sehr gering. Über schriftliche Stellungnahmen liegen keine Kenntnisse vor.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 3-2017 zur Kenntnis.

5.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)

Die neuen Elternbeiträge basieren auf der Kalkulation anhand der zusammengefassten Betriebskostenermittlung 2016 aller Einrichtungen. Die Betriebskosten stiegen hauptsächlich aufgrund des geänderten Personalschlüssels im Kindergartenbereich von 13 auf 12 Kinder pro Erzieherin und durch Tarifänderungen. Nach Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung treten die neuen Elternbeiträge ab 01.10.2017 in Kraft.

Vorlage 70/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 28.11.2014 gemäß des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), der §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S.306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Die Abstimmung über die Vorlage 70/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 70/2017.

5.5 Änderung Maßnahmeplan – geänderte Mittelverwendung der Förderung aus dem Investkraftstärkungsgesetz

Die Gemeinde Rackwitz verwendet die Landesmittel ausschließlich für die Sanierung der Grundschule Rackwitz. Die erfolgte Kostenberechnung für die Sanierung überbot die anfängliche Kostenschätzung um ca. 29 T€, wobei das Gewerk Sanitäranlagen noch keine Berücksichtigung fand. Da der Schulbetrieb während der Sanierung für ein Schuljahr ausgelagert wurde, ist es sinnvoll, die Gesamtsanierung (incl. Sanitäranlagen) umzusetzen. Die Möglichkeit einer Zuwendungsaufstockung aus Landesmitteln ergab sich aus dem Tauschaufruf der Gemeinde Beilrode, die für das Feuerwehrwesen Bundesmittel benötigt.

Aufgrund kurzfristiger Änderungen der Zuwendungsvoraussetzungen im Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Ost (SUO) können diese Mittel nicht mehr für die ursprünglich geplante Sanierung von Wohngebäuden verwendet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Mittel für die Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen im SUO-Gebiet (in unserem Fall für die Kita Rackwitz) einzusetzen.

Demnach wird ein Teil der eingeplanten Bundesmittel aus der FR Investkraft für die Sanierung unserer Kitas frei und kann gegen Landesmittel mit der Gemeinde Beilrode getauscht werden. Die Anträge müssen bis 20.09.2017 gestellt werden.

Vorlage 71/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Änderung gem. beigefügten Maßnahmeplan zur Verwendung der Fördermittel nach der VwV Investkraft:

Budget Bund	Budget Land	Infrastrukturpauschale
29.648,23 € bisher 98.648,23 €	368.001,96 € bisher 299.001,96 €	58.346,44 €

Für beide Budgets wurden die im April 2016 beschlossenen Maßnahmen, Sanierungen in der Kita Rackwitz und Zschortau aus Bundesmitteln und die Sanierung der Grundschule Rackwitz aus Landesmitteln, bestätigt. Zuwendungsbescheide der SAB liegen in beantragter Höhe bereits vor. Der Landkreis hat alle Einzelmaßnahmen der Kommunen in einem Maßnahmeplan des Landkreises zusammengetragen und überwacht die Einhaltung des Bewilligungskontingentes. Veränderungen bei den Einzelmaßnahmen kommen gem. Teil D Abs. 10 VwV Investkraft nur in Betracht, wenn der erforderliche Ausgleich entweder zwischen zwei Einzelmaßnahmen eines Zuwendungsempfängers oder zwischen unterschiedlichen Zuwendungsempfängern möglich ist. Das Verfahren wird vom Landkreis begleitet. Die Abstimmung über die Vorlage 71/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.71/2017.**

5.6 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Rackwitz

Gemäß § 4 Abs. 2 des Sächsischen Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), sind die Gemeinden örtliche Brandschutzbehörden und tragen nach § 3 Abs.1 und § 5 Abs. 1 SächsBRKG die Aufgaben des örtlichen Brandschutzes als weisungsfreie Pflichtaufgaben. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458), ist die Gemeinde unter anderem verpflichtet zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren einen Brandschutzbedarfsplan nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG aufzustellen und gemäß der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Abständen (3 bis 5 Jahre) fortzuschreiben. Wegen der grundlegenden Bedeutung für den Brandschutz der Bevölkerung ist der Brandschutzbedarfsplan durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Brandschutzbedarfsplan wurde unter Beteiligung der Feuerwehren erarbeitet und im Feuerwehr-ausschuss am 27.07.2017 zur Abstimmung im Gemeinderat bestätigt.

Ein Entwurf wurde zur Prüfung dem zuständigen Kreisbrandmeister des Landkreises am 28. Juni 2017 übersandt. Einwände zum Entwurf wurden seitens des Kreisbrandmeisters nicht erhoben. Alle Maßnahmen des bestehenden Bedarfsplanes konnten umgesetzt werden. Dafür der Dank der Wehrleitungen an den Gemeinderat. Änderungen bzw. Hinweise wurden eingearbeitet.

Vorlage 72/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom Mai 2007, zuletzt fortgeschrieben im August 2012 in der vorliegenden Fassung (Anlage) für den Folgezeitraum 2017 – 2022.

Die Abstimmung über die Vorlage 72/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 72/2017.

5.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr. 1, 18

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 73/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 854/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf

1. eines Miteigentumsanteils von 227/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, Grünfläche/Gebäude- und Freifläche, gelegen Gartenweg 2 a – 2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet,
2. eines Miteigentumsanteils von 270/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, Grünfläche/Gebäude- und Freifläche, gelegen Gartenweg 2 a – 2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 b gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 73/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 73/2017.

5.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Lössener Weg 2a-c, Wohnung Nr. 49

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 74/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 874/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 300/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a – 2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 49 bezeichnet zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 74/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 74/2017.

5.9 Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen: Fahrbahnerneuerung Güntheritzer Straße /Zufahrt Kleingartenanlage in Rackwitz

Im Jahr 2017 stehen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen von Gemeindestraßen kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung (insgesamt 82.445 EUR). Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt per Bestandskraft am 30.10.2017 und ist innerhalb von 2 Monaten zu verwenden. Geeignete Bauleistungen sind demnach zeitnah umzusetzen. Die Güntheritzer Straße befindet sich seit geraumer Zeit in einem desolaten Zustand und erfordert eine Fahrbahnerneuerung. Zur Fahrbahnerneuerung mittels o. g. Fördermitteln wird nach beigefügtem Ablaufplan eine Ermächtigung des Bürgermeisters erforderlich.

Eine 90 %ige Förderung ist möglich, wenn die Mittel bis 12/2017 verbaut und abgerechnet werden.

Vorlage 75/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen: Fahrbahnerneuerung Güntheritzer Straße /Zufahrt Kleingartenanlage in Rackwitz und ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 75/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, kein Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 75/2017.

5.10 Beschluss und Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen: Erweiterung der Park und Ride Anlage am DB Haltepunkt in Rackwitz

Im Jahr 2017 können vom ÖPNV kurzfristig zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind im Jahr 2017 zu verwenden. Geeignete Bauleistungen sind demnach zeitnah umzusetzen. Die P+R Anlage am S-Bahn Haltepunkt Rackwitz erfährt eine rege Nutzung und soll unter Verwendung von dieser 90% Förderung erweitert werden.

Vorlage 76/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Maßnahme und ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für die Erweiterung P+R Anlage am Haltepunkt in Rackwitz Fahrbahnerneuerung zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten, sobald der entsprechende Fördermittelbescheid eingegangen ist.

Die Abstimmung über die Vorlage 76/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.76/2017.

5.11 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 1, Gemarkung Rackwitz, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt der Antrag auf Erweiterung der Kauflfläche aus dem Verkaufsbeschluss vom 18.10.2016 zugrunde. Der Verkauf widerspricht nicht dem Realisierungsziel des Bebauungsvorhabens „Wohngebiet Schladitzer Straße“, mit dem eine durch Gebäudeabriss entstandene innerörtliche Freifläche einer neuen Bebauung zugeführt werden soll. Er optimiert lediglich die Bebauungsmöglichkeiten für das kleinste der mit diesem Vorhaben geplanten Wohnbaugrundstücke. Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert.

Vorlage 77/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 1072/2017 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf

1. einer amtlich noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 757 m² aus dem Flurstück 31/59, Flur 1, Gemarkung Rackwitz und
2. einer amtlich noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 15 m² aus dem Flurstück 31/11, Flur 1, Gemarkung Rackwitz, zu einem Kaufpreis in Höhe von 23.392,-- € an Herrn Antonio Hernandez Casas und Frau Encarnacion Maria Ibanez Martinez, beide wohnhaft in 04519 Rackwitz, Lössener Weg 8D, handelnd als sämtliche Gesellschafter der IBAHER Märchenweg GbR unter gleicher Anschrift, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 77/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 77/2017.

Zu 6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

P+R Anlage Zschortau

- die Fördermittelanträge und der Antrag auf Grunderwerb sind gestellt
- Mischfinanzierung: ZVNL 15 % /LASuV 75 %/ 10% Eigenmittel
- geplante Durchführung der Maßnahmen 2018-2019,

Problematik Nässeschäden Bahnunterführung Zschortau

- Reparatur wurde beauftragt, mittels schwerer Technik wurden Leitungen neu angebunden
- der Schaden ist behoben

Bekanntgabe Ergebnis Entscheidungsgremium Delitzscher Land e.V.

- 3 Maßnahmen für den Fördermittelauf Ruf „Gehwege“ wurden durch die Gemeinde eingereicht (Gehwegbau Podelwitz, Gehwegbau Biesen und Gemeindeverbindungsstr. Kreuma-Beuden),
- für die Gemeindeverbindungsstr. Kreuma-Beuden gab es kein positives Entscheidungsvotum,
- für den Gehwegbau Podelwitz gab es trotz gutem Ranking keine Zusage, da das Budget nicht ausreicht, die Gemeinde ist jedoch angehalten die Maßnahme im Dezember erneut zu beantragen,
- positiv beschieden wurde die Maßnahme Gehwegbau Biesen und Bushaltestelle (schriftlicher Bescheid steht noch aus) mit 60 % Förderung,
- langer Durchführungszeitraum gewählt, die Mittel sind bis 2020 zu verwenden,

ausstehende Kita-Beiträge durch säumige Zahler in Rackwitz (Anfrage eines Gemeinderates)

- 2017 (Januar bis heute) sind ausstehende Beiträge in Höhe von 1.762,67 € verteilt auf 17 Schuldner aufgelaufen,
- Gründe hierfür sind u.a. länger Bearbeitungszeiten für Übernahmebeiträge durch das Jugendamt, private Engpässe und Notsituationen
- gem. Betreuungssatzung wird bei Rückständen von 2 Monatsbeiträgen gekündigt, vorherige schriftliche Kündigungsandrohungen durch die Mahnstelle der Gemeinde bewirken vielfach die Begleichung der Außenstände durch säumige Zahler

Zu 7. Anfragen der Gemeinderäte

Anfrage **Gemeinderat Boegel** zum Zustand der Ortsverbindungsstraße Selben/Zschortau

Der Auftrag zur Asphaltausbesserung der Selbener Str. wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vergeben. Die Ausführung erfolgte zeitnah und ist abgeschlossen. Die finanziellen Mittel waren begrenzt, nur allernötigsten Reparaturen konnten erfolgen. Der gundhafte Ausbau der Straße wurde für die Prioritätenliste des Landratsamt Nordsachsen angemeldet.

Gemeinderat Mehnert:

Sind die Kapazitäten der P+R Anlage Zschortau für künftige Fahrgastzahlen ausreichend?

Dazu kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Möglichkeiten einer späteren Erweiterung bestehen.

Gemeinderat Preißler

Überlasteter Zugverkehr

- Züge (insbesondere Schülerverkehr Rackwitz – Delitzsch) sind vollkommen überfüllt, Anzahl Waggonen reichen nicht aus
- Bitte um Kontaktaufnahme zur DB oder MDV durch Gemeinde

Anfrage zur Briefwahl

- die Wahlbekanntmachung wurde im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch am 19.08.2017 veröffentlicht, Briefwahlunterlagen können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung (diese werden bis 03.09.2017 in alle Haushalte durch die Post verteilt) im Rathaus beantragt werden,

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28.09.2017 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 25.08.2017

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat